

ZBB 2007, 311

BGB §§ 488, 138

Anwendbarkeit der Grundsätze der Sittenwidrigkeit von Angehörigenbürgschaften wegen krasser finanzieller Überforderung auch auf Darlehensverträge privater Kreditgeber

OLG Brandenburg, Beschl. v. 02.04.2007 – 3 W 37/06 (rechtskräftig), WM 2007, 1021

Leitsätze:

1. Es lässt sich nicht feststellen, dass die Grundsätze der Sittenwidrigkeit einer Angehörigenbürgschaft/Haftungsübernahme wegen krasser finanzieller Überforderung höchststrichterlich beschränkt wären auf die Sicherung von Darlehensansprüchen gewerblicher Kreditgeber.
2. Die Personalsicherung von Darlehensforderungen eines privaten Darlehensgebers aufgrund eines erheblich belastenden Darlehensvertrages mit einem Gewerbetreibenden, der über keine banküblichen Kreditmöglichkeiten mehr verfügt, durch dessen nahe Angehörigen erscheint keineswegs atypisch.
3. Es spricht vieles dafür, die Grundsätze der Sittenwidrigkeit einer Angehörigenbürgschaft/Haftungsübernahme wegen krasser finanzieller Überforderung auf jeden entgeltlichen Kreditvertrag anzuwenden, unabhängig von der Rechtsform des Kreditgebers.
4. Zur Sittenwidrigkeit eines Gelegenheitsdarlehens eines privaten Kreditgebers.